



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**  
vom 11.04.2025

### Wolfsbestand in Bayern und Zwischenfälle

Mit dem zunehmenden Wolfsbestand in Bayern steigen die dokumentierten Angriffe auf Nutztiere ebenso wie die Beunruhigung der ländlichen Bevölkerung. Weidetierhalter beklagen nicht nur wirtschaftliche Schäden, sondern auch das völlige Versagen staatlicher Schutzmaßnahmen. Der Schutzstatus des Wolfs steht dabei zunehmend im Widerspruch zur Realität vor Ort.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |                                                                                                                |   |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1.1 | Wie hoch wird der aktuelle Wolfsbestand in Bayern (Stand Anfang des Jahres 2025) geschätzt? .....              | 3 |
| 1.2 | Wie hat sich dieser Bestand seit dem Jahr 2020 entwickelt (bitte auf Jahresbasis)? .....                       | 3 |
| 1.3 | In welchen Landkreisen wurden bislang Wolfsvorkommen bestätigt? .....                                          | 3 |
| 2.1 | Wie viele bestätigte Wolfsrisse an Nutztieren wurden im Jahr 2024 registriert? .....                           | 3 |
| 2.2 | In welchen Landkreisen ereigneten sich diese Vorfälle (bitte einzeln aufschlüsseln)? .....                     | 4 |
| 2.3 | Welche Tierarten waren betroffen und wie hoch ist der wirtschaftliche Schaden? .....                           | 4 |
| 4.1 | Welche Entschädigungen wurden im Jahr 2024 an Tierhalter für Wolfsrisse ausgezahlt? .....                      | 4 |
| 4.2 | In wie vielen Fällen kam es zu Streitigkeiten über die Entschädigungshöhe oder Anerkennung des Vorfalls? ..... | 4 |
| 4.3 | Welche durchschnittliche Bearbeitungsdauer lag bei der Auszahlung vor? .....                                   | 4 |
| 3.1 | Wie viele Wolfsangriffe auf Nutztiere erfolgten in behördlich anerkannten Weideschutzgebieten? .....           | 5 |
| 3.2 | Welche Schutzmaßnahmen waren dort jeweils umgesetzt? .....                                                     | 5 |
| 3.3 | In wie vielen Fällen erwiesen sich diese Maßnahmen als unwirksam? .....                                        | 5 |

---

|     |                                                                                                                                  |   |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 5.1 | In wie vielen Fällen wurden Wölfe in Bayern illegal getötet, verletzt oder vertrieben? .....                                     | 5 |
| 5.2 | Wie viele Strafverfahren wurden diesbezüglich eingeleitet, abgeschlossen oder eingestellt? .....                                 | 5 |
| 5.3 | In wie vielen Fällen wurden Wölfe als Gefahr für den Menschen eingestuft? .....                                                  | 5 |
| 6.1 | Welche rechtlichen Hürden bestehen derzeit für den Abschuss einzelner Problemwölfe? .....                                        | 6 |
| 6.2 | In wie vielen Fällen wurde im Jahr 2024 eine Abschussgenehmigung beantragt und genehmigt? .....                                  | 6 |
| 6.3 | Wie viele Wölfe wurden auf Grundlage solcher Genehmigungen tatsächlich getötet? .....                                            | 6 |
| 7.1 | Welche Haltung vertritt die Staatsregierung zur Forderung nach einer Lockerung des Schutzstatus für Wölfe? .....                 | 6 |
| 7.2 | Welche politischen Initiativen wurden dazu auf Bundes- oder EU-Ebene ergriffen? .....                                            | 6 |
| 7.3 | Welche Initiativen zur Bestandsbegrenzung sind für das Jahr 2025 geplant? .....                                                  | 7 |
| 8.1 | Inwiefern sieht die Staatsregierung die Existenz traditioneller Alm- und Weidewirtschaft durch den Wolfsbestand gefährdet? ..... | 7 |
| 8.2 | Welche Alternativen bietet die Staatsregierung betroffenen Tierhaltern konkret an? .....                                         | 7 |
| 8.3 | Welche Haltung vertritt die Staatsregierung gegenüber Forderungen nach „wolfsfreien Zonen“? .....                                | 7 |
|     | Anlage .....                                                                                                                     | 8 |
|     | Hinweise des Landtagsamts .....                                                                                                  | 9 |

# Antwort

**des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

vom 06.05.2025

**1.1 Wie hoch wird der aktuelle Wolfsbestand in Bayern (Stand Anfang des Jahres 2025) geschätzt?**

**1.2 Wie hat sich dieser Bestand seit dem Jahr 2020 entwickelt (bitte auf Jahresbasis)?**

**1.3 In welchen Landkreisen wurden bislang Wolfsvorkommen bestätigt?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Vorkommensgebiete und die Populationsgröße von Wölfen werden deutschlandweit einheitlich nach Monitoringjahren erfasst. Ein Monitoringjahr beginnt mit dem 1. Mai und endet mit dem 30. April des Folgejahres. Die Messgröße für eine Wolfspopulation ist die Anzahl von Wolfsterritorien (Gebiete mit standorttreuen Tieren).

Seit dem Monitoringjahr 2019/2020 sind in Bayern folgende Wolfsvorkommen dokumentiert:

| Monitoringjahr | Territorien | adulte Tiere | Welpen |
|----------------|-------------|--------------|--------|
| 2019/2020      | 7           | 11           | 6      |
| 2020/2021      | 8           | 13           | 12     |
| 2021/2022      | 6           | 10           | 6      |
| 2022/2023      | 7           | 13           | 12     |
| 2023/2024      | 11          | 21           | 35     |

Abschließende Daten für das Monitoringjahr 2024/2025 liegen noch nicht vor.

Im letzten abgeschlossenen Monitoringjahr 2023/2024 wurden in Bayern elf Regionen mit standorttreuen Tieren verzeichnet (sieben Rudel, zwei Paare, zwei Einzeltiere). 56 verschiedene Individuen konnten bestätigt werden. Die Zahlen zu den dokumentierten adulten Tieren und Welpen stellen die Mindestzahl der in Bayern lebenden Wölfe im jeweils genannten Zeitraum dar, da auch in den bekannten Territorien nicht alle Individuen automatisch erfasst werden. Hinzu kommt eine unbekannte Anzahl an nicht sesshaften bzw. durchziehenden Wölfen.

Eine räumliche Zuordnung aller Wolfsnachweise und der Standorte mit Reproduktion bietet die Karte „Wolfsvorkommen in Deutschland im Monitoringjahr 2023/24“ (Anlage 2) im Raster 10 km x 10 km.

**2.1 Wie viele bestätigte Wolfsrisse an Nutztieren wurden im Jahr 2024 registriert?**

**2.2 In welchen Landkreisen ereigneten sich diese Vorfälle (bitte einzeln aufschlüsseln)?**

**2.3 Welche Tierarten waren betroffen und wie hoch ist der wirtschaftliche Schaden?**

**4.1 Welche Entschädigungen wurden im Jahr 2024 an Tierhalter für Wolfsrisse ausgezahlt?**

**4.2 In wie vielen Fällen kam es zu Streitigkeiten über die Entschädigungshöhe oder Anerkennung des Vorfalls?**

**4.3 Welche durchschnittliche Bearbeitungsdauer lag bei der Auszahlung vor?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 und 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Kalenderjahr 2024 wurden der Fachstelle Große Beutegreifer des Landesamts für Umwelt 24 Ereignisse mit toten Nutztieren gemeldet, bei denen ein oder mehrere Wölfe als Verursacher bestätigt werden konnten.

Im Rahmen der Regelung zum finanziellen Ausgleich von durch Wolf, Bär oder Luchs verursachten Schäden (Ausgleichsregelung Große Beutegreifer) gleicht der Freistaat Bayern auf freiwilliger Basis Schäden aus, die durch die genannten Arten in der Nutztierhaltung entstehen. Die Ausgleichssätze werden durch das Landesamt für Umwelt in Abstimmung mit der Landesanstalt für Landwirtschaft festgesetzt und bei Bedarf der Marktentwicklung angepasst. Zum Stichtag 16.04.2025 beträgt die ausbezahlte Ausgleichssumme für das Jahr 2024 knapp 18 000 Euro. Ein Fall aus dem Jahr 2024 befindet sich noch in Bearbeitung.

Die Nutztierrißereignisse im Jahr 2024 fanden in den folgenden Landkreisen statt:

| Datum      | Landkreis | betroffene Tierart |
|------------|-----------|--------------------|
| 09.02.2024 | M         | Schaf              |
| 23.02.2024 | OAL       | Schaf              |
| 14.03.2024 | TS        | Alpaka             |
| 17.04.2024 | NES       | Ziege              |
| 24.04.2024 | NES       | Ziege              |
| 27.04.2024 | KG        | Schaf              |
| 30.04.2024 | NES       | Schaf              |
| 17.05.2024 | NES       | Schaf              |
| 30.06.2024 | NES       | Ziege              |
| 02.07.2024 | NES       | Schaf              |
| 09.07.2024 | NEW       | Schaf              |
| 12.07.2024 | NES       | Ziege              |
| 14.07.2024 | NEW       | Schaf              |
| 17.07.2024 | NES       | Schaf              |
| 24.07.2024 | NES       | Ziege              |

| Datum      | Landkreis | betroffene Tierart |
|------------|-----------|--------------------|
| 24.07.2024 | NES       | Schaf              |
| 25.07.2024 | NES       | Ziege              |
| 25.07.2024 | NES       | Ziege              |
| 15.08.2024 | WUN       | Schafe             |
| 26.08.2024 | NES       | Schaf, Ziege       |
| 20.09.2024 | KG        | Schafe             |
| 05.10.2024 | TIR       | Schafe             |
| 07.10.2024 | AIC       | Rinderkalb         |
| 17.10.2024 | WUN       | Schafe             |

**3.1 Wie viele Wolfsangriffe auf Nutztiere erfolgten in behördlich anerkannten Weideschutzgebieten?**

**3.2 Welche Schutzmaßnahmen waren dort jeweils umgesetzt?**

**3.3 In wie vielen Fällen erwiesen sich diese Maßnahmen als unwirksam?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird davon ausgegangen, dass mit „behördlich anerkanntem Weideschutzgebiet“ ein „nicht schützbare Weidegebiet“ im Sinne der Bayerischen Wolfsverordnung gemeint ist. Keines der Ereignisse mit toten Nutztieren, bei denen im Kalenderjahr 2024 ein oder mehrere Wölfe als Verursacher bestätigt werden konnten, lag in einem nicht schützbaren Weidegebiet.

**5.1 In wie vielen Fällen wurden Wölfe in Bayern illegal getötet, verletzt oder vertrieben?**

**5.2 Wie viele Strafverfahren wurden diesbezüglich eingeleitet, abgeschlossen oder eingestellt?**

Die Fragen 5.1 bis 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Untersuchung von toten Wölfen, die dem Landesamt für Umwelt gemeldet und übergeben werden, erfolgt in der Regel am Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung, Berlin.

Es konnte in allen bisherigen abgeschlossenen Untersuchungen ein Verkehrsunfall als Todesursache festgestellt werden.

**5.3 In wie vielen Fällen wurden Wölfe als Gefahr für den Menschen eingestuft?**

Zum Jahreswechsel 2021/2022 wurde im Chiemgau ein Wolf in und in der Umgebung menschlicher Siedlungen beobachtet, bei dem von einer erhöhten Wahrscheinlichkeit,

dass es zu Begegnungen und Konflikten mit Menschen oder Hunden kommen kann, ausgegangen wurde. Die Regierung von Oberbayern genehmigte mit einer Allgemeinverfügung deshalb die letale Entnahme dieses Wolfes. Das Tier wurde am 17.01.2022 bei einem Verkehrsunfall in der Slowakei getötet.

**6.1 Welche rechtlichen Hürden bestehen derzeit für den Abschuss einzelner Problemwölfe?**

Nach dem besonderen Artenschutz des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ist der Wolf derzeit eine besonders und streng geschützte Art. Im Übrigen siehe Antwort auf Fragen 7.1 bis 7.3.

**6.2 In wie vielen Fällen wurde im Jahr 2024 eine Abschussgenehmigung beantragt und genehmigt?**

**6.3 Wie viele Wölfe wurden auf Grundlage solcher Genehmigungen tatsächlich getötet?**

Die Fragen 6.2 und 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Bayern wurde bisher ein Wolf auf Grundlage einer artenschutzrechtlichen Ausnahme-genehmigung geschossen. Der Bescheid wurde erlassen, nachdem es im Zeitraum vom Juni bis Juli 2024 zu einer Reihe von Übergriffen auf durch mit Herdenschutzmaßnahmen gesicherte Weidetiere in der Rhön gekommen war.

**7.1 Welche Haltung vertritt die Staatsregierung zur Forderung nach einer Lockerung des Schutzstatus für Wölfe?**

**7.2 Welche politischen Initiativen wurden dazu auf Bundes- oder EU-Ebene ergriffen?**

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung hat sich in der Vergangenheit bereits mehrfach und auf verschiedenen Ebenen für die Absenkung des Schutzstatus des Wolfs eingesetzt. Dies erfolgte sowohl mit mehreren Schreiben des Staatsministers für Umwelt und Verbraucherschutz Thorsten Glauber an die damalige Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz Steffi Lemke als auch mit einer Bundesratsinitiative im Dezember 2023 sowie im Rahmen von Beschlüssen der Umweltministerkonferenz. Am 07.03.2025 hat die EU-Kommission einen Richtlinien-vorschlag zur Herabstufung des Schutzstatus des Wolfs im EU-Recht unterbreitet. Die EU-Kommission schlägt darin eine gezielte Änderung der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) vor, um diese an die am 07.03.2025 in Kraft getretene Änderung der Berner Konvention anzupassen. Gegenstand dieser Änderung der Berner Konvention ist die Herabstufung des Schutzstatus des Wolfs von „streng geschützt“ zu „geschützt“. Der EU-Vorschlag zur Änderung der Anhänge der FFH-Richtlinie wird von Bayern ausdrücklich begrüßt.

### **7.3 Welche Initiativen zur Bestandsbegrenzung sind für das Jahr 2025 geplant?**

Mit der Umstufung der Art Wolf in Anhang V der FFH-Richtlinie gelten künftig EU-rechtlich erleichterte Voraussetzungen zum Management des Wolfs. Nach Art. 14 FFH-Richtlinie gilt für Anhang-V-Arten, dass diese grundsätzlich einer Bejagung zugänglich sind, soweit dies mit der Aufrechterhaltung eines günstigen Erhaltungszustands vereinbar ist. Wesentliche Forderungen der Staatsregierung sind daher die rasche Umsetzung der Absenkung des Schutzstatus des Wolfs im Europa- und nationalen Recht sowie eine realistischere Bewertung der Parameter für die Festlegung eines günstigen Erhaltungszustandes des Wolfs in den biogeografischen Regionen Deutschlands.

### **8.1 Inwiefern sieht die Staatsregierung die Existenz traditioneller Alm- und Weidewirtschaft durch den Wolfsbestand gefährdet?**

### **8.2 Welche Alternativen bietet die Staatsregierung betroffenen Tierhaltern konkret an?**

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Weidetierhaltung leistet einen bedeutenden Beitrag zum Artenschutz und zum Erhalt unserer einmaligen Kulturlandschaft. Insbesondere der Wolf kann Weidetierhalter vor große Herausforderungen stellen. Die Sorgen der Weidetierhalter angesichts der Rückkehr des Wolfs in die Kulturlandschaft sind nachvollziehbar und werden von der Staatsregierung ernst genommen. Mit dem vollumfänglichen Schadensausgleich bei Übergriffen durch große Beutegreifer (Ausgleichsregelung Große Beutegreifer), einer Förderung von bis zu 100 Prozent der Herdenschutzmaßnahmen in vom Wolf betroffenen Gebieten (Förderrichtlinie Herdenschutz Wolf), einer gezielten Beratung der Weidetierhalter durch die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Errichtung von Demonstrationsanlagen für Herdenschutzeinrichtungen in Bayern, der Einführung der Bayerischen Wolfsverordnung (BayWolfV) sowie mit der im Bayerischen Aktionsplan Wolf beschriebene Herangehensweise beim Thema Entnahme kommt die Staatsregierung den Weidetierhaltern in Bayern weitestmöglich entgegen in ihrem Bestreben, die negativen Auswirkungen der Rückkehr des Wolfs zu minimieren sowie die Weidetierhaltung flächendeckend und dauerhaft zu erhalten.

### **8.3 Welche Haltung vertritt die Staatsregierung gegenüber Forderungen nach „wolfsfreien Zonen“?**

Die Ausweisung „wolfsfreier Zonen“ ist mit den Regelungen des besonderen Artenschutzes im BNatSchG rechtlich nicht vereinbar.

## Anlage: Wolfsvorkommen Monitoringjahr 2023/2024

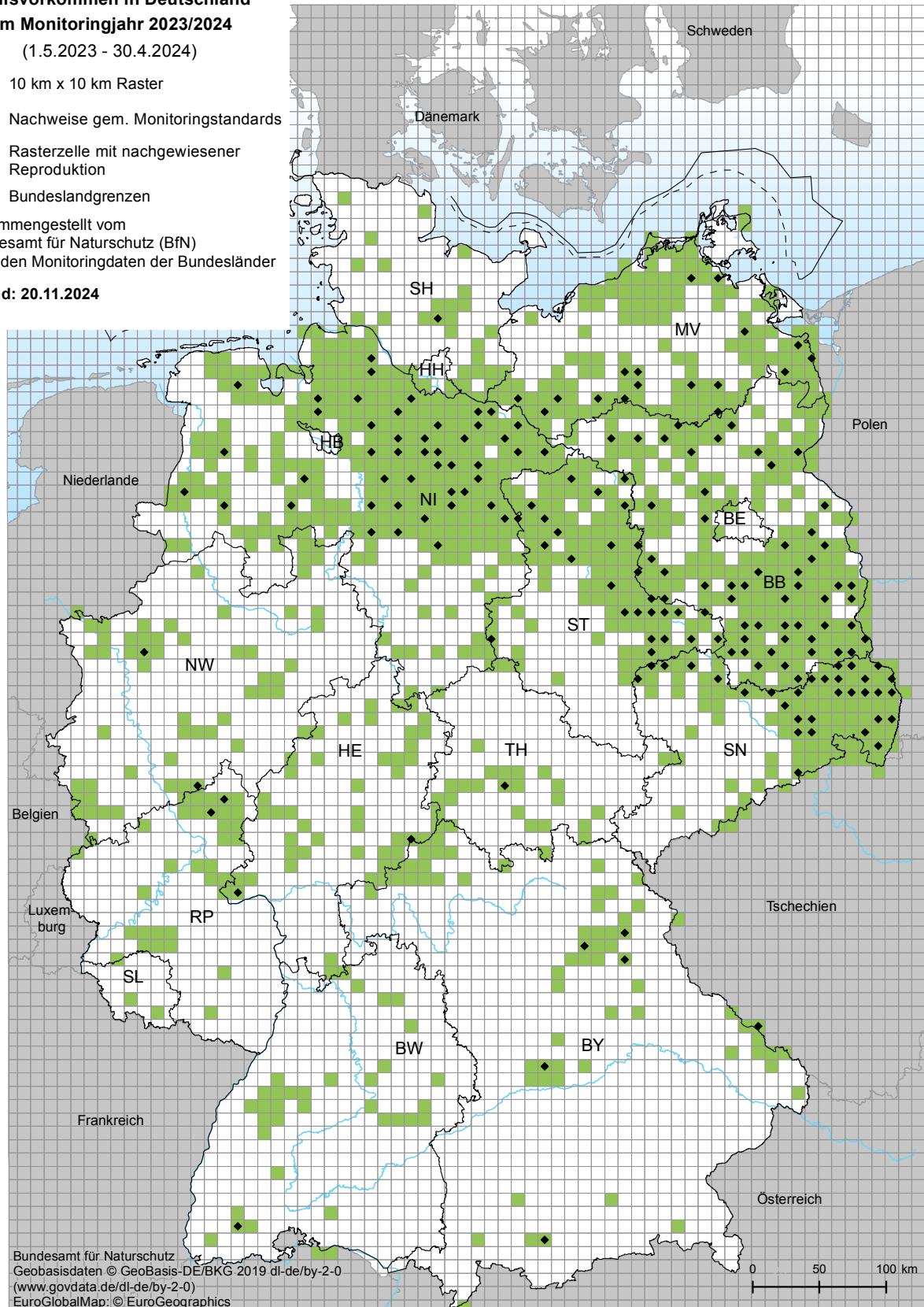
### Wolfsvorkommen in Deutschland im Monitoringjahr 2023/2024

(1.5.2023 - 30.4.2024)

- 10 km x 10 km Raster
- Nachweise gem. Monitoringstandards
- ◆ Rasterzelle mit nachgewiesener Reproduktion
- Bundeslandgrenzen

Zusammengestellt vom  
Bundesamt für Naturschutz (BfN)  
nach den Monitoringdaten der Bundesländer

Stand: 20.11.2024



---

### **Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

---

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.